



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 04/2005

Donnerstag, 21.04.2005

Inhaltsangabe:

Verzeichnis der vom Landratsamt Deggendorf genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.03.2005 bis 31.03.2005.....	Seite 43
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 48
hier: Kraftloserklärungen.....	Seite 49
Manövermeldungen in der Zeit vom 25.04. 2005 bis 28.04.2005.....	Seite 50
07.06.2005 bis 09.06.2005.....	Seite 51
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Plattling für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 52
Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen- Verordnung; Bekämpfung der Varroatose.....	Seite 54

Abteilung

V e r z e i c h n i s

über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge

genehmigten Bauanträge

(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn

nicht widersprochen wurde)

in der Zeit vom

01.03.2005 - 31.03.2005

**Deggendorf, den 13.04.2005
Landratsamt
gez.**

**Schneider
Reg.-Direktor**

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.03.2005 - 31.03.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Firma Kermi GmbH Pankofen-Bahnhof 1 94447 Plattling	Pankofen Erweiterung und Sanierung des bestehenden Kantinengebäude	02.03.2005
Frau Monika Altendorfer Georgenstr. 9 94522 Wallersdorf	Plattling Umbau des bestehenden Gebäudes und Anbau auf der Hofseite, Umnutzung zu einer Apotheke im EG und einer Wohnung im OG	03.03.2005
Herr Alois Weigl Oberberg 3 94550 Künzing	Oberberg Dachstuhlisanierung für die best. landw. Gerätehalle	03.03.2005
Herr Peter Halama Unterfrohnetten 37 94491 Hengersberg	Unterfrohnetten Umnutzung von zwei Räumen des alten Schulgebäudes in eine Schreinerei	08.03.2005
An VR-Wohnen GbR Sedlmayrstr. 1 94405 Landau	Plattling Aufstockung des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses	08.03.2005
Frau Hilde Ward Kapellenstr. 22 94447 Plattling	Plattling Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses durch Anbau	08.03.2005
Herr Norbert Greifenstein Breitfeldweg 9 94527 Aholming	Aholming Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Getreidelagerhalle	08.03.2005
Herr und Frau Anton und Margarete Elchinger Hauptstr. 7 94526 Metten-Berg	Berg Anbau einer Garage und eines Geräteraumes sowie einer Eingangsüberdachung an das bestehende Wohnhaus	10.03.2005
Herr Alfons Liebl Bachstr. 33 94486 Osterhofen	Altenmarkt Errichtung von 2 Dachgauben beim bestehenden Wohnhaus	10.03.2005
Herr und Frau Stefan und Sabine Scholz Donaustr. 24 94526 Metten	Metten Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau	15.03.2005
Herr und Frau Mathias und Verena Schmid Geranienweg 5 94447 Plattling	Pankofen VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	15.03.2005

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.03.2005 - 31.03.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herr Volker Hackl Ringstr. 3 94533 Buchhofen	Buchhofen Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus	15.03.2005
Herr Manfred Neißendorfer Roßfelden 4 94486 Osterhofen	Roßfelden VOB-Antrag zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage	15.03.2005
Herr Josef Enthofer Gottfried-Böhm-Ring 49 81369 München	Forsthart Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	17.03.2005
Gemeinde Aholming Untere Römerstr. 2 94527 Aholming	Aholming Einbau eines dörflichen Kultur- und Begegnungszentrums im östlichen Teil des Schulgebäudes und Einbau von Verwaltungsräumen in ein Klassenzimmer	17.03.2005
Herr Max Sicheneder Kugelstatt 1 94554 Moos	Kugelstatt Errichtung einer Getreidelagerhalle	17.03.2005
Herr und Frau Holger und Stefanie Spranger Schulfeldstr. 2 94505 Bernried	Bernried Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage	21.03.2005
Herr und Frau Max und Maria Bayerer Gunterding 3 94532 Außernzell	Gunterding Erneuerung des Dachstuhls über Holzlager und Hobbyraum	21.03.2005
Herr Peter Spranger Engergasse 16 94505 Bernried	Bernried Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteschuppen	21.03.2005
Markt Winzer vertr. d. Herrn Bgm. Roith Schwanenkirchener Str. 2 94577 Winzer	Winzer Errichtung einer Überdachung (Kläranlage)	21.03.2005
Frau Johanna Mühlbauer Ensmannsberg 29 94571 Schaufling	Ensmannsberg Errichtung eines Naturpark-Infopavillons und einer Einfriedung für einen Kräutergarten	21.03.2005

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.03.2005 - 31.03.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Frau Stefanie Vornehm Siedlerstr. 7 94560 Offenberg	Offenberg Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	22.03.2005
Firma Friedrich und Thomas Ziegler GdbR Am Weiherfeld 1 94560 Offenberg	Neuhausen Erweiterung des bestehenden Betriebes durch Anbau einer Produktionshalle mit Verwaltungsräumen	22.03.2005
Herr Burkhard Wagner Ringstr. 8 94560 Neuhausen	Neuhausen Änderung und Neuerrichtung von Dachgauben am bestehenden Wohnhaus	23.03.2005
Frau Beate Stummer Amselstr. 2 94486 Osterhofen-Göttersdorf	Oberndorf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage	23.03.2005
Herr Hermann Grübl Bergstr. 72 94508 Schöllnach	Schöllnach Aufstockung der bestehenden Garage sowie Erneuerung des Dachstuhls und Errichtung eines Kamins	23.03.2005
Herr und Frau Thomas und Manuela Wimmer Schulstr. 31 94447 Plattling	Plattling Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Dachgaube	23.03.2005
Herr und Frau Mario und Roswitha Hundshammer Birket 2 94505 Bernried	Metten Errichtung eines Einfamilienwohnhauses	23.03.2005
Herr Heribert Wurm Nassau 2 94560 Offenberg	Nassau Errichtung eines Quergiebels und eines Balkons beim bestehenden Wohnhaus	23.03.2005
Herr und Frau Johann und Erika Gaißl Harbach 24 94486 Osterhofen	Harbach Anbau eines Zwerchiebels an das bestehende Wohnhaus	23.03.2005
Herr Werner Söldenwagner Waiding 10 94530 Auerbach	Waiding Erweiterung der Rinderstallung für Bullenmast durch Einbau einer Stallung in die bestehende Scheune	24.03.2005
Herr und Frau Hans und Alexandra Stetter Donastr. 2 94577 Winzer	Winzer Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau	24.03.2005

**Landratsamt Deggendorf
Bauamt**

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.03.2005 - 31.03.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Frau Martina Weigl Untere Römerstr. 18 94527 Aholming	Isarau Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	29.03.2005
Herr und Frau Georg und Rosa Hödl Niederpöring 56 94562 Oberpöring	Niederpöring Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Ersatzwohnhaus)	29.03.2005
Herr Max jun. Schreiner Untere Dorfstr. 6 94533 Buchhofen-Nindorf	Nindorf Errichtung einer landwirtschaftlichen Geräte- und Maschinenhalle	30.03.2005
Herr und Frau Erwin und Roswitha Heigl Landauer Str. 29 94562 Oberpöring	Oberpöring Anbau einer Garage mit Abstellraum an das bestehende Nebengebäude	30.03.2005
Herr und Frau Werner Probst Corinna Lobmeier Adilgerstr. 17 94474 Vilshofen-Albersdorf	Langkünzing Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	30.03.2005
Herr Heinrich Billmaier Helingerweg 2 94491 Hengersberg	Hengersberg Erneuerung des Dachstuhls sowie Errichtung von Dachgauben und eines Balkons am bestehenden Wohnhaus	31.03.2005
Herr Josef Baumgartner Kapellenstr. 50 94527 Aholming-Neutiefenweg	Neutiefenweg Büroerweiterung und Aufstockung des bestehenden Metallbaubetriebes (Bürotrakt)	31.03.2005
Herr Roland Frank Lindenstr. 12 94574 Wallerfing	Wallerfing Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude	31.03.2005

53 genehmigte Bauanträge im März 2005, davon haben 40 der Veröffentlichung zugestimmt

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 382 839 983

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboden und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 18.04.2005
gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 762 204 345
Nr. 382 713 956

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 30.03.05; 05.04.05
gez.

Sparkasse Deggendorf

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Von Brücke über die Donau Nordostwärts Straubing (UQ 253187) entlang der B 20 in Richtung Süden bis zur Brücke über die Isar (UP 293939). Vor dort entlang der Isar in Richtung Nordost bis zur Mündung in die Donau (UQ 513077). Dann entlang der Donau in Richtung Westen bis zum Ausgangspunkt Brücke bei (UQ 253187).

Zeit:

25.04. bis 28.04.2005

Art der Übung:

"Feldeinsatz-/ und Bataillonsgefechtsstandübung"

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 21/04/2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Bogen - Offenberg - Winzer - Vilshofen

Zeit:

07.06.2005 bis 09.06.2005

Art der Übung:

Gefechtsstandsaufbauübung mit Funkübung, Name der Übung "HECHT"

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 21/04/2005
LANDRATSAMT

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Plattling für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 u. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Hauptschule Plattling folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 497.780,- €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 60.500,- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 325.780,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2004 auf 425 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 766,54 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Stadtverwaltung Plattling, Steueramt, Preysingplatz 1 öffentlich auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Plattling, 19.04.2005

gez.

Erich Schmid
Schulverbandsvorsitzender

**Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-
Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Deggendorf werden verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, spätestens jedoch bis zum 31.12.2005**, gegen die Varroatose zu behandeln.
- 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
- 1.2 Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter an die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu richten.
2. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf als öffentlich bekanntgegeben.

Deggendorf, 30.03.2005

gez.
Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVWvFG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 09 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.